

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

N^o. 97.

Donnerstag, den 19. October

1848.

Politische Rundschau

von W. Vilke.

Berlin, 14. Oktbr. Das Ministerium hat der Nat. Vers. einen neuen Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Todesstrafe überreicht und dessen Berathung gefördert und zwar deswegen, weil das von der Versammlung ausgegangene Gesetz nicht ganz deutlich ist. Da sprechen wohl die Herren nicht deutsch genug! Der Minister-Präsident hat gesagt, daß ihm die Posener Angelegenheiten nicht bekannt genug seien, doch sei die Habeas-corporis-Acte durch den Belagerungszustand nicht aufgehoben worden, sondern lediglich nur das Associationsrecht. Der Abg. Temme hat ihm nicht glauben wollen. Ja, ja, der Unglaube ist nun in der Welt an der Tagesordnung! — Das Bürgerwehrgesetz ist trotz Protesten, Petitionen, Aufzügen und Drohungen, trotz Esel und Feuertod doch durchgegangen. Es hat gute Geburtshelfer gehabt. Ich weiß auch nicht, warum das Volk die darin gespendeten Wohlthaten nicht einsehen mag!

Das Jagdgesetz ist in der nochmaligen Abstimmung mit 285, gegen 41 Stimmen angenommen worden, und wir dürfen wohl nächstens seine Publikation erwarten.

In der Berathung über das „Gesetz wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben“ ist Nr. 2 des §. 1. angenommen worden. (Siehe Wochenblatt Nr. 58, Seite 301!) Desgleichen Nr. 3, wegen Aufhebung der grundherrlichen Rechte nebst dem Pilet'schen Amendement, nach welchem keine andere Beschränkung des Eigenthums statthaben soll, als die eines Realberechtigten zur Sicherung der Realabgaben nach den Gesetzen. — Da haben also die Dorfleute keinen Grundherrschaft mehr und wir wollen doch sehen, ob sie ihr Grundeigenthum ohne eine solche Ueberwachung werden

ordentlich veräußern können. Bisher hat man ihnen das nicht zugetraut.

In Berlin ist man jetzt so auf das Verbrennen von Mißliebigkeiten gekommen, daß man gar nicht mehr lassen kann. So wollte man neulich eine Stroh puppe, den General Wrangel vorstellend, auf den Hörnern eines Ochsen verbrennen. Die Bürgerwehr verhinderte dies noch zeitig genug. Auch ist eine Unruhe entstanden, weil die Kanalarbeiter eine Maschine zum Schöpfen des Wassers vernichtet haben, wodurch ein Schaden von 10 bis 15,000 Thaler entstanden ist. — In einer Volksversammlung, durch sämtliche demokratische Klubs veranstaltet, wollte man eine Sturmpetition entwerfen, um das gegenwärtige Ministerium zum Abtreten zu nöthigen und Waldeck an die Spitze zu bringen. Die Truppen stehen schlagfertig.

Auf einen Vorschlag des Generals v. Jenichen und des Unter-Staatssekretärs v. Brandt, sollen die Gardes aufgelöst und in die Provinzen als sogenannte Leibregimenter und Grenadier-Bataillone vertheilt werden.

Berlin, vom 15. Oktbr. Der Geburtstag des Königs ist feierlich begangen, der König nebst seiner Gemahlin und den Prinzen auf seiner Fahrt nach dem Gotteshaufe mit Jubel empfangen worden. Sr. Majestät hat die Wünsche der Nat.-Vers.-Deputation, der Bürgerwehr und der städtischen Behörden entgegen genommen.

Trotz der Belagerung von ganz Thüringen durch die Centralgewalt, erhebt sich dafelbst die Demokratie immermehr und besonders ist es der Landmann, welcher die Früchte der Revolution gegen die politischen Hamster zu sichern sucht. Seine Flinte ist immer geladen und seine Senses haarscharf geschliffen. Das ist nichts anderes, als die Folge einer strengen Polizei, denn Unterdrückung erregt immer Widerstand.

Die Altenburger — was, die Altenbur-

ger? — ja, ja, die Altenburger! haben der neugegründeten deutschen Centralpolizei ihre ganze Truppenmacht (o weh!) zur Verfügung gestellt, um die Wiener Anarchie zu unterdrücken. Wenn's jetzt nicht stecken wird, da weiß ich nicht. — Die Deutschen üben sich noch immerfort im Inter-veniren, und es stellen die Mecklenburger diese Uebungen gegenwärtig in Lübeck, die Hannoveraner in Thüringen, die Baiern in Hohenzollern und die Preußen allerwege an. Ich werde die Bedeutung dieses fremden Wortes durch den häufigen Gebrauch bald auswendig wissen. So hat doch Alles seine guten Folgen!

Aus Frankfurt ist nichts Erfreuliches zu melden; es müßte denn die Kosten-Note über 120,000 Floren etwas dergleichen sein, wozu Preußen, als der größte Bundesstaat, auch den größten Beitrag, mit 36,130 Floren nämlich, beizutragen hat, indessen der kleinste Bundesstaat, Lichtenstein, 20 Floren 56 Kreuzer beiträgt. — Es ist auch ein Schutzgesetz für die Nationalversammlung und die Beamten der provisorischen Centralgewalt erschienen. Gegen Wen soll denn dieses Gesetz schützen? Sind jene Kräfte nicht im Herzen von Deutschland? Das wohl! aber ihr Herz ist nicht in der Mitte von Deutschland.

In Krakau befürchtet man den Einmarsch russischer Truppen. Die Moldauer haben Das nicht mehr zu befürchten, weil die Russen nun doch wirklich schon d'rin sind. — Die Schweizer haben dem deutschen Auswärtsminister eine Gegen-Note, und damit eine tüchtige lange Nase geschickt. Wenn er schon eine hatte, so hat er deren jetzt zwei. Aber das muß man den Schweizern lassen; sie verstehen das Notenmachen aus dem ff!

Die Italiener wollen wieder zu kriegen anfangen, und die Engländer haben ihnen zu diesem Zwecke 100,000 Perkussionsgewehre geschickt; natürlich nicht umsonst.

Wien, 15. October. Die Unterhandlungen

mit dem Kaiser führen zu keinem Resultat; dabei werden die Abgeordneten nur schimpflich behandelt. Ungarische Deputirte sind mit Jubel in Wien empfangen worden. Der Reichstag fordert unter Androhung eines Angriffs auf das Lager, den Abzug der Sclavic'schen Banden, welche verhungert und in Lumpen daherschreiten und vor den Thoren Wiens betteln gehen.

In Prag ist ein Aufstand ausgebrochen und die Olmüger Nationalgarde hat mit dem Militär beim Einzuge des Kaisers einen Kampf gehabt, in welchem sie aber unterlegen ist.

Die Ungarn sind überall siegreich und Kosuth führt daselbst ein kräftiges Regiment. Der polnische Artillerie-General Bem hat beim Generalstab der Wiener Garden Dienst genommen; er nebst Messenhausen leiten den Oberbefehl mit großer Thätigkeit. Der Kaiser hat den Sclavic zum Generalismus der Armee ernannt und Erzherzog Johann soll den Vermittler spielen. Der Deputirte Maier ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden. Wenn sich die Wiener bei ihrer Gutmüthigkeit von der Reaction nicht zum zweiten Mal an der Nase herum führen lassen, so muß der Hauptschlag schon begonnen haben.

Der Geist der Republik.

Um die Gegenwart recht zu verstehen, muß man stets auf Vergangenheit und Zukunft blicken, und zunächst diese klar erfassen haben. Denn der Völkergeist, der allgemeine Menscheng Geist entwickelt sich folgerichtig aus dem Vergangenen ins Zukünftige, und jede Zeitstufe ist eine Mittelstufe zwischen Alt und Neu. Daher hier folgende Betrachtung einer uns zukünftigen Staatsform.

Die absolute Regierungsform, d. h. diejenige, in welcher der Staatseinwohner nicht Staatsbürger, sondern Unterthan des Fürsten war, weil er gehorchen mußte dem unbeschränkten Gebot wie ein unmündiges Kind, war der Sieg des wider natürlichen Egoismus im Gebiete der Gesellschaft. Der Kampf dieses Jahres brach und bricht noch immer über diesem Absolutismus. Ein anderes Element will Raum gewinnen zur Gestaltung: der Humanismus, d. h. die thätige, allgemeine, umfassende Menschenliebe, und der erste Sieg dieses Humanismus ist die sogenannte constitutionelle Regierungsform, d. h. diejenige, durch welche dem Staatseinwohner gestattet ist mitzusprechen, mit zu bestimmen über die Angelegenheiten des Staats. Der Staatseinwohner hört damit auf Unterthan des Fürsten zu sein, er steht fortan als Staatsbürger nur unter der Macht des Gesetzes, und dieses Gesetz ist nicht mehr unbeschränkt ertheiltes Gebot des Einen Fürsten, sondern vorgelegt der Genehmigung des Fürsten von einer Versammlung zur Gesetzgebung berufener und gewählter Männer des Volks. Durch diese Versammlung ist die gesetzgebende Gewalt des Fürsten beschränkt, und damit der Egoismus sich auch im Gebiete der Verwaltung nicht Bahn breche, sind seine Minister verantwortlich. — So weit stehen wir etwa mit dem Bilde einer constitutionellen Monarchie, dem

Bilde der Vereinigung von Fürst und Volk, die früher der Egoismus trennte.

Aber der fortwandelnde und fortgestaltende Geist der Zeit wird hierbei nicht stehen bleiben. Er webt aus Vergangenheit und Zukunft stets eine neue Gegenwart, daher jede Gegenwart aus einem Theile der Vergangenheit und einem Theile der Zukunft zusammengesetzt ist, und die nächste Gegenwart das Neue der vorhergegangnen, und die ersten Elemente künftiger Zustände enthält. Letzteres zeigt sich auch in unserem Bilde der constitutionellen Monarchie. Hier haben wir die Attribute (eigenthümlichen Merkmale) der Vergangenheit wie der Zukunft vereint. Attribute der Vergangenheit sind: Das Dasein der Fürsten, deren nothwendige Stimme bei der Gesetzgebung, das Recht der Begnadigung, die Erblichkeit der Fürsten, das Institut des Erbadeis, das Recht der Ernennung der Beamten von Seiten des Fürsten, so wie dessen Erhebungen in den Adelsstand und Verleihung der Orden u. dgl. m. Dieses haben wir aus der alten Zeit mit herüber genommen. Als Attribute der Zukunft gehören aber unserer Gegenwart bereits: Das Recht der freien Rede und Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht, die gesetzgebenden Nationalversammlungen, das Institut der Geschwornen-Gerichte, das Recht der persönlichen Sicherheit (*habeas-corporis*-Acte, Gesefsammlung Stück 42.), das Recht der Volksbewaffnung, die Abschaffung der Todesstrafe, die Idee der Einkommensteuer, die Kirchenfreiheit, die Idee eines freien Volksschulwesens, das ganze Wahlwesen u. s. w. — Das, was unsere Gegenwart aus der Zukunft besitzt, sich errungen hat, kann ihr nicht mehr entrißen werden, denn es liegt im fortschreitenden Geiste des Volkes. Vielmehr wird Neues dazutreten im Laufe der Zeit aus dem täglich sich öffnenden Gottestempel der Zukunft, und die Attribute der Vergangenheit, die wir noch besitzen, werden mit jedem neuen Gewinn aus der Zukunft mehr und mehr abwelken, absterben, abfallen, wie das alte Laub dem neuen Blüthenauge des kommenden Frühlings Platz machen muß. Haben wir nun aber all unsere bis jetzt errungenen köstlichen Rechte und Ideen dem mehr und mehr die Menschheit durchglühenden Humanismus zuzuschreiben, so erkennen wir, daß die Abbrechung der alten Attribute des absolutistischen Egoismus, und die Erstarkung und Zunahme der Attribute des Humanismus im Staate so lange fortschreiten werden, bis ein zweiter, vollständiger Sieg des Humanen auch das letzte alte Ueberbleibsel vernichtet, und der Staat rein im Sonnenlichte unverklimmerten Humanismus geformt, erscheint. Das Bild aber eines solchen Staates ist dann das der Republik, und der Geist desselben die allwaltende Menschenliebe, Nächstenliebe, die offene gegenseitige Anerkennung, das volle Recht, die volle Freiheit des Menschen.

Die zukünftige Republik wird demnach keine Fürsten, keinen Erbadel sehen; ihre Nationalversammlung wird allein das Gesetz geben und die Verwaltung der Regierung überwachen, und so wird sie sich von unserer constitutionellen Monarchie wesentlich nur dadurch unterscheiden, daß die Rechte des Fürsten mit in der Versammlung der

Volkvertreter liegen, von dieser nicht mehr getrennt sind. — Eine solche Staatsform kommt aber der Natur der Gesellschaft am nächsten, und ist daher einfach und schlicht. Der Staat ist eine bestimmte, geschlossene Gesellschaft; jeder freie Verein ist ein Bild davon im Kleinen. Wie sich ein Verein seinen Vorstand wählt, ohne einen erblichen Präses zu ernennen, so wählt sich das Volk des republikanischen Staates seine Vertreter, und kennt kein unbedingt angenommenes, erbliches Oberhaupt; und die Volkvertreter besorgen nun die Angelegenheiten des Staates selbstständig und nach eigenem Gewissen, wie die erwählten Vorsteher des Vereins die Angelegenheiten der Corporation. Daher hat auch die Republik die vollkommenste Gleichheit Aller, und, auf dieser basirt, die ungetrübteste Freiheit der Staatsbürger; daher ist sie auch im politischen Gebiet, was das Christenthum im religiösen, nämlich Verwirklichung des ächten Menschenthums, — Republik, die Staatsform des Humanismus; daher ist diese Staatsform die unabweißliche Geburt der Zukunft, denn der Geist der Menschen, im großen Ganzen wie im Einzelnen ringt unablässig nach seinen vollen, ewigen Rechten.

Ich sage aber: Republik ist die Geburt der Zukunft. Noch ist unsre Gegenwart nicht reif für eine ächte Republik. Wir könnten wohl die äußere Form der Republik einführen, aber ihr ächter Geist würde mangeln, und eine solche vor-schnelle Einführung dürfte sich bitter rächen. Wohlthat es demjenigen wehe, der die Idee der Republik hat, hören zu müssen, wir sind noch nicht reif für sie; aber es ist Wahrheit, und es mag uns ein Trost sein, daß unsre Kinder oder Enkel sie einst sehen werden. Eine Republik erfordert durch und durch gebildete Bürger, wissenschaftlich und politisch gebildete, und, was die Hauptsache ist, durch erlebte Geschichte entwickelte Bürger. Wir haben erst begonnen, uns politisch zu entwickeln und zu bilden, wir haben noch nicht diejenige Geschichte durchlebt, die einer Einführung der Republik vorausgehen muß. Da geht erst ein Recht des Fürsten nach dem andern an die Volksvertretung über, da wird erst dem Institut des Erbadeis das Verdienst an die Seite gestellt, da bricht endlich die Erblichkeit des Fürsten, und er wird wählbar, wie Deutschlands alte Kaiser, und dann erst dürfte Republik kommen. Wir sind also noch weit entfernt von Republik, oder wir würden eine aristokratische Republik, erhalten, d. h. eine Republik, wo wir nicht jeden Mann des Vertrauens zum Vertreter wählen dürften, sondern nur den, der politische Bildung hat. Diese Ausgebildeten aber würden dadurch allein am Staatsruhr sitzen, könnten sich bald gefallen dabei und dafür sorgen, daß es nicht anders werde, oder es schwingt sich endlich der Kühnste von ihnen wieder als absoluter Despot an die Spitze des Staates. — Man lasse daher lieber der Zukunft, was diese, und dann rein bringen wird, rein und im vollen, ächten Geiste als demokratische Republik. Man sorge aber dafür, daß wir die errungenen, ihr schon zugehörigen Rechte und Freiheiten behalten; daß

sie uns nicht geschmälert, vielmehr erweitert und vermehrt werden; daß wir unsern alten Egoismus, auch Jeder in sich, bekämpfen; daß wir uns politisch bilden durch gehörige Benützung der freien Presse und politischen Vereine; daß wir unseren Kindern die möglichst höchste und tüchtigste Schulbildung geben lassen. — Dann wird die Zukunft im künftigen Volke sich vorbereitet und den wahren Inhalt finden zur Verwirklichung des Geistes der Humanität auch im Gebiete des Staates, und dem Kampfe der Gegenwart wird eine Zukunft schöner beglückender Ruhe, dem humanen Streben das Leben im reinen, ächten Geiste des Humanismus folgen! —

R. Bitterling.

Die Städteordnung und der von der Linken eingereichte Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung der Gemeinden, Kreise und Bezirke.

Die Städteordnung ist etwas Apartes für die Städte, obgleich viele kleine Akerstädte sich wenig von Dörfern unterscheiden, und zahlreiche Landgemeinden in Sachsen, in Schlessen volk- und gewerbereicher sind, als so manches Landstädtchen. Als wesentliche Mängel der Städteordnung nannten wir: die Schridung der Gemeindeglieder in Berechtigte (Bürger) und in Nichtberechtigte (Schutzverwandte); die Ausschließung der Gemeindeglieder von der Gemeindeverwaltung, so daß die Gemeindeglieder in der That als der Stadt-Verordnete, Vorgesetzte erscheinen, die Niemanden Rechenschaft schuldig, mit Niemanden Rücksprache zu nehmen haben. Wo das Recht des Gemeindeglieders darauf beschränkt ist, jährlich einmal sich an einer Stadtverordnetenwahl zu betheiligen, wo ihm jede fernere Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten versagt ist, wo er nicht den geringsten Einfluß auf die Gemeindeverwaltung hat, wo er nie und in keiner Weise am Gemeindeglied Theil nehmen kann, wo er nie über Gemeindeangelegenheiten (selbst wenn sie seinen Geldbeutel treffen) mitzureden hat, wo der Stadt-Verordnete, als der Gemeindeglieders Vormünder, Alles abmachen, da muß in dem Gemeindeglied der Mensch zu sein, der zur Ausübung politischer Rechte berufen und verpflichtet, immer mehr schwinden und sich endlich verlieren. Ja, das Gemeindeglied und die Gemeindeordnung wird Vielen als etwas ganz Fremdes erscheinen, um das man sich nicht weiter kümmert.

Diesem Uebelstande ist in der badischen Gemeindeordnung begegnet. Während man sich in Preußen aus Mangel an politischer Bildung, aus Unwissenheit und Unbekanntheit mit den Zuständen anderer Länder noch immer mit der Städteordnung kräftet, die gewiß für ihre Zeit ein großer Fortschritt war, aber für die Gegenwart ungenügend ist, hat die badische Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 den Gemeinden eine Stellung und Rechte eingeräumt, wie sie die Gemeinden in

keinen andern deutschen Lande genießen. Die badische Gemeindeordnung hat den Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürger aufgehoben. Die Gemeindeangelegenheiten werden unter Zustimmung des Bürgerausschusses und der Gemeindeversammlung von einem Gemeinderathe verwaltet, in den jeder Gemeindeglied wählbar. Die Gemeindeversammlung, an der alle Gemeindeglied Theil zu nehmen das Recht haben, wählt den Gemeinderath und Bürgermeister. Der Gemeindeversammlung Zustimmung, ihre Einwilligung zu den Beschlüssen des Gemeinderaths, muß in vielen Fällen eingeholt werden. Diese Zuziehung, diese Bestätigung durch die Gemeindeversammlung ist von der größten Wichtigkeit für die politische Bildung. Dieser Befugniß der Gemeindeversammlung verdankt das badische Volk hauptsächlich die Entwicklung seines politischen Bewußtseins. Dieselbe Erscheinung bietet England, das Land der Aristokratie. In dem englischen Kirchspiele ruht die souveräne Gewalt in der Kirchspiel-Versammlung, zu der alle Bewohner des Kirchspiels gehören, die eine Armensteuer bezahlen. Die Kirchspiel-Versammlung wählt die Beamten, die der Versammlung für ihre Handlungen Rechenschaft schuldig sind. In dem aristokratischen England sind die Kirchspiele freie Republiken. Der Engländer aus der niedrigsten Klasse tritt hier mit geschwärtzen Händen dem Lord gegenüber, um über die Interessen des Kirchspiels mitzureden und mitzubeschließen.

Um die Hauptaufgabe einer Gemeindeordnung, die Selbstverwaltung der Gemeinden, die Volkssouveränität, durchzuführen, um die Gemeinde gegen die Bevormundung durch Aristokratie, Bureaucratie und Plutokratie sicher zu stellen, wird durch den von der Linken veröffentlichten Entwurf die Gemeindeversammlung, d. h. die Urversammlung aller großjährigen Gemeindeglieder berechtigt, die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung zu führen. Sie wählt die Beamten, sie hat in vielen Fällen zu entscheiden, sie allein ist berechtigt, Adressen, Vorstellungen etc. im Namen der Gemeinde zu erlassen. Von einem Censur ist nicht die Rede. Die Gemeindeversammlung wählt nicht nur die Behörden der Gemeinde, sondern auch die des Kreises und des Bezirkes. Der Kreis wird vertreten durch eine Kreisversammlung, einen Kreisrath und einen Kreisdirector. Die Kreisversammlung bilden die Gemeindeverordneten, so wie die Vorsteher der Gemeindeversammlungen, sämtlich direct ohne Censur aus dem Volke gewählte Männer. Der Kreisrath besteht aus gewählten Kreisvertretern, indem durch die Gemeindeversammlungen auf je 4000 Einw. ein Kreisvertreter gewählt wird. Eben so wird der Kreisdirector (der Landrath) auf 4 Jahre durch die Gemeindeversammlungen gewählt. Der Entwurf der Linken will die Souveränität des Volkes ganz ernstlich zur Wahrheit machen. Die gesammte Kreisverwaltung ruht auf dem Willen der Bürger, der Gemeindeglieder; sie geht hervor aus der freien Wahl der Gemeinden; von einer Bestätigung Seitens der Regierung, die natürlich das Wahlrecht vernichten würde, ist nirgend die Rede.

Für den Bezirk der circa 500,000 Einw. umfaßt finden keine Bezirksversammlungen statt. Der

Bezirk wird durch den Bezirksrath, durch einen Bezirksausschuß, der aus den Bezirksrath durch die Bezirksvertreter gewählt wird, und durch einen Bezirksdirector vertreten. Die Mitglieder des Bezirksraths, die Bezirksvertreter, werden (auf 2 Jahre) der Bezirksdirector, und der Kreisdirector (auf 4 Jahre) durch die Gemeindevers. gewählt. Sämmtliche Beamte der Gemeinde, des Kreises, des Bezirkes werden von den volljährigen Männern der Gemeinde, des Kreises, des Bezirkes auf Zeit gewählt.

Somit wird dem Volke die freie Wahl seiner Beamten in der Gemeinde, des Kreises, des Bezirkes gewährt. Die großen Vorzüge dieses Entwurfs der Linken sind, wiewohl sich einzelne Bedenken erheben lassen, schon vielfach anerkannt; so in einer Berliner Bezirksversammlung. Der konst. Klub in Magdeburg hat sich nach einer Debatte der einzelnen §§ einstimmig für diesen Entwurf der Linken erklärt. In der Provinz Sachsen wird durch ihn eine Petition an die Nat.-Vers. um Annahme dieser Gemeindeordnung vorbereitet.

(Wächt. a. d. Pfsee.)

No. 80. des Wochenblatts vom 19. Sept., welche mir erst heut zugegangen ist, enthält zwei Berichtigungen der Herren Graf Conrad Dyhren und Gerichtsath Kleinwächter. Daraus habe ich Folgendes zu erwidern:

Es freut mich aufrichtig, daß Herr Graf Dyhren, dessen Privatcharakter ich stets hochgeachtet habe, an der Abstimmung des konstitutionellen Klubs zur Wahrung der Volksinteressen bei dem Congresse der konstitutionellen Vereine in Berlin keinen Theil gehabt hat; aber ich habe ein solches Abkommen unter den drei Abgeordneten nicht wissen können, wonach nur Einer der drei die Stimme geführt hat; die Zeitungen haben darüber nichts enthalten und ein Brief aus dem Deikner Kreise, der mir darüber berichtete, enthielt diese Thatsache nicht.

Die beiden andern Abgeordneten haben in der That aber gegen die unbedingte Unterwerfung Preußens unter den verfassunggebenden deutschen Reichstag gestimmt, denn das Amendement, wofür sie sich entschieden haben,

„— hält mit dieser Unterwerfung die individuelle freie Entwicklung der einzelnen Stämme und Staaten vereinbar.“

sprach weiter nichts als eine bedingte Unterwerfung aus; wäre dieser Zusatz keine Bedingung oder Abschwächung für den Hauptsatz, so wäre er ganz bedeutungslos.

Daß ich also über den ersten Punkt ungenau berichtet war, wird wohl jeder Billige schon bei der Entfernung von 117 Meilen verzeihlich finden; und Herr Gerichtsath Kleinwächter durfte sich bei der thatsächlichen Berichtigung begnügen, wenn es ihm nicht darum zu thun war, mich zu verdächtigen. Auf seine Schimpfwörter zu antworten, achte ich nicht für angemessen.

Frankfurt a. M., den 11. Oktober 1848.

N. Mößler,

Abgeordneter zum verfassunggebenden deutschen Reichstage.

L o k a l e s.

Vorigen Sonnabend, den 14. Oktober c., fand im Saale zum blauen Hirsch die stiftungsmäßige Kospoth'sche Redeübung derjenigen Zöglinge des hiesigen Gymnasiums statt, welche als Fundatiaten genannter Stiftung nicht unbedeutende Unterstüßungen aus derselben beziehen, die ihnen hauptsächlich später bei ihrer akademischen Laufbahn außerordentlich zu statten kommen. —

Die Eröffnung erfolgte durch eine von der Kapelle des hiesigen Stadtmuskus Herrn Börner recht gut exekutierte Ouvertüre von Kalliwoda. Darauf traten die einzelnen Sprecher auf, von denen sämtliche Primaner eigene recht gelungene prosaische Arbeiten in deutscher, lateinischer und französischer Sprache zumest brav vortrugen. Vier Secundaner declamirten lange Stücke wenig gekannter Dichter. — Vorträge wechselten mit Konzerten, von denen besonders ein Chor aus Haydn's Schöpfung mit Instrumental-Begleitung unter Direktion des Herrn Cantor Barth von den Gymnasiasten, ohne fremde Hilfe recht gelungen ausgeführt wurde.

Nicht minder gefiel die Cavatine aus Robert Evereur von Donizetti und entwickelte beim Vortrage derselben der dritte Sohn des Herrn Börner eine bedeutende Fertigkeit auf der Clarinette.

Warum kam die Arbeit eines Primaners: „Wäre es für Deutschland heilsamer gewesen, wenn Napoleon im Feldzuge von 1812 sein Leben verloren hätte?“ nicht zum Vortrage? Wir gestehen es, der Beantwortung dieser Frage mit Spannung entgegen gesehen zu haben, doch wurde dieser Vortrag, obschon der betreffende Primaner anwesend war, inhibirt.

Besonders beifällig wurde der gediegene Vortrag in der dritten Abtheilung des Programms: „Ueber wahre Größe“ vom Publikum aufgenommen. —

Den vorstehenden Redeübungen schloß sich zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs der Vortrag eines Festhymnus von Eschirch an, welchem die „übliche Festsrede“ diesmal vom Gymnasiallehrer Herrn Rehm vorgetragen, folgte. Wir gestehen hierbei, daß es uns in frühern Jahren sehr unangenehm berührt hat, wenn gerade bei dieser Redeübungsfeier, wo Alles auf einen guten Eindruck berechnet ist, die gedachte Rede bloß „abgelesen“ wurde. Herr Rehm machte diesmal, insofern er dieselbe frei vortrug, eine zeitgemäße, rühmliche Ausnahme, was hiermit lobend anerkannt wird. *)

*) Der eben so herzliche als gediegene Inhalt dieser Rede, die drei Fragen beantwortend: „Was wünschen wir unserm Könige? Was geloben wir ihm? und Was hoffen wir von ihm?“ hat das, leider nur in geringer Zahl anwesende Publikum so angeprochen, daß es sehr erwünscht wäre, wenn Herr Rehm dieselbe in den hiesigen Lokalblättern gütigst veröffentlichte.

Kirchliche Nachrichten, welche wegen Mangel an Raum vorige Woche zurückgelegt werden mußten.

A u s D ö b e r l e.

G e b u r t e n.

Den 7. September die Inwohnersfrau Elisabeth Wolske, geb. Labade, aus Jenkwiß, eine Tochter, Johanna Christiane.

Den 9. September die Knechtsfrau Dorothea Mischke, geb. Wagner, aus Karlsburg, eine Tochter, Johanna Dorothea.

Den 10. September die Freigärtnerfrau Helena Dabisch, geb. Schreiber, aus Karlsburg, einen Sohn, Ernst Christian Gottfried.

Den 11. September die Freigärtnerfrau Rosina Gitschel, geb. Lübeck, aus Jenkwiß, einen Sohn, Ernst Friedrich Erdmann.

Den 14. September die Lohngärtnerfrau Auguste Christiane Hillmann, geb. Wandel, aus Jenkwiß, einen Sohn, Johann Karl Gottlieb.

Den 16. September die Inwohnersfrau Johanna Werner, geb. Weinert, aus Jenkwiß, eine Tochter, Rosina Karoline.

Den 17. September die unverehel. Elisabeth Härtel, aus Gutwohne, einen Sohn, Ernst Friedrich Wilhelm.

Den 23. September die Lohngärtnerfrau Johanna Hantke, geb. Webske, aus Dppeln und Neugarten, eine Tochter, Christiane Dorothea.

Den 27. September die Inwohnersfrau Elisabeth Hoffmann, geb. Graf, aus Jenkwiß, einen Sohn, Wilhelm August.

Den 29. September die Freigärtnerfrau Eli-

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau ist der auf den 6. und 7. November a. c. anberaumt gewesene Stams- und Viehmarkt auf den 30. und 31. Oktober verlegt worden.

Dels, den 15. Oktober 1848.

Der Magistrat.

Der Verein der Volksfreunde hat beschlossen an der Versammlung des Volksvereins, welche künftigen Sonntag, den 22. Oktober, um 2 Uhr, im Elysium stattfinden wird, Theil zu nehmen. Daher werden alle Mitglieder unsers Vereins hiermit dringend aufgefordert, zu der genannten Versammlung sich einzufinden.

Dels, den 18. Oktober 1848.

Der Vorstand des Vereins der Volksfreunde.

W i n t e r h ü t e

in Seide, Plüsch und Velple, empfiehlt Unterzeichnete den geehrten Damen der Stadt und Umgegend. Desgleichen leichte, wattirte Hauben, Ballhäubchen und Auffätze nach den neuesten Modells. Das Umändern von Winterhüten nach neuester Façon, wird nach Möglichkeit aufs Sauberste besorgt. Ich er suche ergebnist um gütige Aufträge.

Dels, den 18. Oktober 1848.

A. Wiedemann, Marienstraße No. 165.

Ein Knabe, von rechtlichen Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat, gegen mäßige Pension, die Handlung zu erlernen, kann sofort eintreten; das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ein Knabe, der Lust hat die Schuhmacher-Profession zu erlernen, erfährt das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Eine große Stube mit Hammer und kleiner Küche ist an ruhige, stille Leute zu vermieten und sogleich zu beziehen, Storchneß No. 31.

Ich bin Willens mein in der Louise-Vorstadt No. 61. gelegenes Haus, das sich in gutem Zustande befindet, und aus drei Stuben und Kammern besteht, nebst Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

Deutsch.

Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an den Drucker dieses Blattes, Herrn Hofbuchdrucker Ludwig in Dels, gelangen lassen mit der Aufschrift:

„N. C. zur Weiterbeförderung.“